

**STADT STEIN**  
Amtsperiode 2014-2020



**Niederschrift über die öffentliche  
75. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.02.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Vorsitzender**

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

**Mitglieder des Stadtrates**

Robert Bauer Referent für Brandschutz  
Dr. Ilse Baum  
Dieter Collischon  
Johanna Dippold Referentin für Soziales  
Gabriele Fowinkel  
Florian Hechtel Referent für Landwirtschaft  
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft  
Bernd Herrmann  
Bertram Höfer 2. Bürgermeister, Partner-  
schaftsreferent  
Lothar Kirsch  
Verena Krömer  
Klaus Lösel  
Agnes Meier Referentin für Kultur  
Walter Nüßler 3. Bürgermeister  
Dietmar Oeder  
Matthias Popp  
Armin Schläger  
Edwin Schläger  
Bernd Seeberger Referent für Sport  
Gabriele Stanin Referentin für Jugend  
Norbert Stark  
Hubert Strauss Referent für Umweltschutz

**Schriftführer**

Lothar Kornberger

**von der Verwaltung**

Martin May  
Markus Schäfer  
Wolfgang Schaffrien  
Gerhard Seifert

***Abwesende Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Hannelore Pftzing-Scheitinger  
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg

**von der Verwaltung**

Rainer Lemnitzer

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Bürgerbefragung zur künftigen Nutzung der Fläche der ehemaligen „Steiner Keimzelle“ im Wiesengrund
2. Behandlung des Bürgerantrages „Blühwiese statt Ackerbrache“

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP:</b>	<b>Betreff:</b>	<b>Drucks.-Nr.</b>
1	Bedarfsanerkennung für eine Interims-Kindertagesstätte auf einem Grundstück am Eichenweg	1740/2020
2	Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Blumenstraße	1741/2020
3	Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Deutenbacher Straße (Krügel-Areal)	1742/2020
4	Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Blumenstraße	1743/2020
5	Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Deutenbacher Straße (Krügel-Areal)	1744/2020
6	Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Kein Maisanbau als Übergangslösung" auf dem Areal der bisher geplanten „Steiner Keimzelle"	1724/2020
7	Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Schranke und Splittentfernung im Bereich der Gerasmühler Strasse am Zugang zum Areal der bisher geplanten „Steiner Keimzelle"	1725/2020
8	Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Erhalt der Flächen für den Artenschutz" im Bereich des Areals der bisher geplanten „Steiner Keimzelle"	1726/2020
9	Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Wiederaufforstung im Bereich der Deutenbacher Strasse" im Bereich des Areals der bisher geplanten „Steiner Keimzelle"	1727/2020
10	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
10.1	Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes	
10.2	Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion zur Festsetzung einer Sozialwohnungsbauquote bei Neubaugebieten	
10.3	Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung	
10.4	Busbeschleunigung für die Buslinien 63 und 64 in Stein	

- 10.5** Stickoxid-Messungen in vereinfachter Form entlang der Hauptstraße in Stein
- 10.6** Beseitigung umgefallener Bäume auf Spazierwegen in Wäldern rund um Stein
- 10.7** Blühwiese auf dem Gelände der ehemaligen "Steiner Keimzelle" im Wiesengrund
- 10.8** Durchgehender Fußweg entlang der Straße zwischen Unterbüchlein und Sickersdorf
- 10.9** Abgemeldetes Auto auf dem Parkplatz beim Palm Beach in Richtung Tennishallen

# BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Bedarfsanerkennung für eine Interims-Kindertagesstätte auf einem Grundstück am Eichenweg</b>	<b>1740/2020</b>
--------------	---	------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Die Einrichtung einer Interims-Kindertagesstätte mit 2 Kindergartengruppen (50 Plätze) und 2 Krippengruppen (24 Plätze) auf einem Grundstück am Eichenweg in Stein-Unterweiherbuch wird nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als bedarfs-notwendig anerkannt.

Die Kindertagesstätte dient zur vorübergehenden Deckung eines kurzfristig aufgetretenen Bedarfs ab September 2020 und wird durch Anmietung von mobilen Raumsystemen in Modulbauweise erstellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Blumenstraße</b>	<b>1741/2020</b>
--------------	---	------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte mit 75 Kindergartenplätzen (incl. 3 integrativen Plätzen) und 36 Krippenplätzen (incl. 3 integrativen Plätzen) auf einem Grundstück in der Blumenstraße in Stein-Unterweiherbuch wird gemäß Antrag vom 06.02.2020 des Trägers der Baumaßnahme, Fa. Schultheiß Projektentwicklung AG, Großreuther Straße 70, 90425 Nürnberg, nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) als bedarfsnotwendig anerkannt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Deutenbacher Straße (Krügel-Areal)</b>	<b>1742/2020</b>
--------------	---	------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 50 Kindergartenplätzen (incl. 2 integrativen Plätzen) und 24 Krippenplätzen (incl. 2 integrativen Plätzen) auf einem Grundstück an der Deutenbacher Straße (Krügel-Areal) in Stein wird gemäß Antrag vom 06.02.2020 des Trägers der Baumaßnahme, Fa. Schultheiß Projektentwicklung AG, Großreuther Straße 70, 90425 Nürnberg, nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) als bedarfsnotwendig anerkannt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Blumenstraße</b>	<b>1743/2020</b>
--------------	--	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Im Wege der Anteilfinanzierung gewährt die Stadt Stein dem Träger der Baumaßnahme, Fa. Schultheiß Projektentwicklung AG, Großreuther Straße 70, 90425 Nürnberg, einen Investitionskostenzuschuss gemäß Art. 27 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) i. V. m. Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte mit 75 Kindergartenplätzen (incl. 3 integrativen Plätzen) und 36 Krippenplätzen (incl. 3 integrativen Plätzen) auf einem Grundstück in der Blumenstraße in Stein-Unterweihersbuch.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 90% der zuweisungsfähigen Kosten der Baumaßnahme.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in der Deutenbacher Straße (Krügel-Areal)</b>	<b>1744/2020</b>
--------------	--	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Im Wege der Anteilfinanzierung gewährt die Stadt Stein dem Träger der Baumaßnahme, Fa. Schultheiß Projektentwicklung AG, Großreuther Straße 70, 90425 Nürnberg, einen Investitionskostenzuschuss gemäß Art. 27 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) i. V. m. Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zum Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte mit 50 Kindergartenplätzen (incl. 2 integrativen Plätzen) und 24 Krippenplätzen (incl. 2 integrativen Plätzen) auf einem Grundstück in der Deutenbacher Straße (Krügel-Areal) in Stein.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 90% der zuweisungsfähigen Kosten der Baumaßnahme.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Kein Maisanbau als Übergangslösung" auf dem Areal der bisher geplanten „Steiner Keimzelle“</b>	<b>1724/2020</b>
--------------	---	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der am 21. Januar 2020 eingereichte Bürgerantrag „Kein Maisanbau als Übergangslösung“ auf dem Areal der bisher geplanten „Steiner Keimzelle“ ist zulässig.

Der Bürgerantrag wird dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 26. März 2020 zur Beratung vorgelegt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Schranke und Splittentfernung im Bereich der Gerasmühler Strasse am Zugang zum Areal der bisher geplanten „Steiner Keimzelle"</b>	<b>1725/2020</b>
--------------	--	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der am 21. Januar 2020 eingereichte Bürgerantrag „Schranke und Splittentfernung im Bereich der Gerasmühler Strasse am Zugang zum Areal der bisher geplanten „Steiner Keimzelle“ ist zulässig.

Der Bürgerantrag wird dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 26. März 2020 zur Beratung vorgelegt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Erhalt der Flächen für den Artenschutz" im Bereich des Areals der bisher geplanten „Steiner Keimzelle"</b>	<b>1726/2020</b>
--------------	---	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der am 21. Januar 2020 eingereichte Bürgerantrag „Erhalt der Flächen für den Artenschutz“ im Bereich des Areals der bisher geplanten „Steiner Keimzelle“ ist zulässig.

Der Bürgerantrag wird dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 26. März 2020 zur Beratung vorgelegt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Entscheidung über die Zulassung des Bürgerantrages "Wiederaufforstung im Bereich der Deutenbacher Strasse" im Bereich des Areals der bisher geplanten „Steiner Keimzelle"</b>	<b>1727/2020</b>
--------------	--	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der am 21. Januar 2020 eingereichte Bürgerantrag „Wiederaufforstung im Bereich der Deutenbacher Straße“ im Bereich des Areals der bisher geplanten „Steiner Keimzelle“ ist zulässig.

Der Bürgerantrag wird dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 26. März 2020 zur Beratung vorgelegt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 Befangen 0**

**TOP 10      Anträge, Anfragen, Bekanntgaben****TOP 10.1      Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes**

Auf Frage von StR Stark nach dem Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion aus dem Vorjahr zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein und dessen Bearbeitung erklärt der Vorsitzende unter Hinweis auf seine Ausführungen bei der Stellung dieses Antrages, dass die Verwaltung gegenwärtig nicht über die personellen Kapazitäten verfügt, diesen Antrag zu bearbeiten, denn es handelt es sich hier um ein langwieriges und intensives Verfahren.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 10.2      Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion zur Festsetzung einer Sozialwohnungsbauquote bei Neubaugebieten**

Auf Frage von StR Stark nach dem Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion aus dem Vorjahr, bei der Ausweisung von Neubaugebieten eine Quote für Sozialwohnungen festlegen zu können, verweist der Vorsitzende auf das Stadtbauamt.

StR Stark unterstreicht, dass hier seiner Meinung nach keine so intensive Vorbereitung notwendig ist und gegenwärtig mehrere Bebauungspläne zur Beratung sowie Beschlussfassung anstehen. Es geht hierbei um eine grundsätzliche Entscheidung über die künftige Vorgehensweise.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 10.3      Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung**

Auf Frage von StR Stark nach dem Sachstand zum Antrag der CSU-Fraktion aus dem Vorjahr zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Stein sagt der Vorsitzende unter Hinweis auf die personelle Ausstattung im Stadtbauamt, sobald im Stadtbauamt zeitlich die Möglichkeit besteht, diesen Vorgang zu bearbeiten, wird dieser danach wieder dem Stadtrat vorgelegt. Vorrangig müssen jedoch laufende Angelegenheiten erledigt werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 10.4 Busbeschleunigung für die Buslinien 63 und 64 in Stein**

StR Oeder verweist auf einen Presseartikel zur Vorfahrtregelung für die Buslinien 70 und 72, welcher am Dienstag, den 11.02.2020, erschienen ist, wonach der Landkreis Fürth diese beiden Linien beschleunigt hat. Bezogen auf Stein hat es bisher geheißen, dass bis zu einer Neuausschreibung der Buslinien durch den Landkreis Fürth eine Beschleunigung der Buslinien 63 und 64 nicht möglich ist. Laut diesem Presseartikel sollen die Buslinien 63 und 64 jedoch in Kürze mit GPS-Technik ausgerüstet werden, so dass sich für ihn die Frage stellt, ob jetzt doch bereits vor einer Neuausschreibung der Buslinien im Landkreis Fürth der Landkreis Fürth Geld in die Hand nimmt und damit eine Busbeschleunigung für diese beiden Linien möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass er darüber nicht unterrichtet ist und deshalb hierzu nichts sagen kann. Laut der letzten Auskunft des Landkreises Fürth gegenüber der Stadt Stein sollen mit der Neuausschreibung der Buslinien im Landkreis Fürth die Busse mit entsprechenden Sendern ausgestattet werden. Ob sich zwischenzeitlich etwas anderes ergeben hat, dazu können vielleicht die Steiner Kreisräte mehr sagen. Die technische Ausstattung mit Empfängern ist hierfür entlang der B 14 bereits seit längerer Zeit vorhanden.

2. Bgm Höfer sagt, dass nach seinem Kenntnisstand diese Busbeschleunigung erst mit der Neuausschreibung gegen Ende 2021 erfolgen wird. Er wird jedoch hier in dieser Angelegenheit im Kreistag nachfragen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 10.5 Stickoxid-Messungen in vereinfachter Form entlang der Hauptstraße in Stein**

StR Oeder erläutert den in Kopie als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 18.02.2020 und überreicht ihn anschließend an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erklärt im Verlauf der von StR Oeder vorgetragenen Erläuterungen, dass die Passam AG weder zertifiziert noch durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz zugelassen ist.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 10.6</b>	<b>Beseitigung umgefallener Bäume auf Spazierwegen in Wäldern rund um Stein</b>
-----------------	---

StR Armin Schläger legt dar, dass laut ihm zugeleitetem Bildmaterial zahlreiche Spazierwege in den Wäldern rund um Stein - bedingt durch den jüngsten Orkan „Sabine“ – durch umgefallene Bäume blockiert sind bzw. Spaziergänger durch schrägliegende Bäume behindert werden, was zu einer sehr erhebliche Gefährdungslage führt.

Es handelt sich nach seinen daraufhin eingeholten Erkundigungen offenbar ganz überwiegend um Wälder in Privateigentum. Er bittet um Auskunft, ob die Stadt Stein auf die Pächter dieser Privatwälder einwirken kann, diese umgefallenen bzw. schrägliegenden Bäume vordringlich zu beseitigen.

Der Vorsitzende legt dar, dass sich die Möglichkeiten der Stadt Stein darauf beschränken, den jeweiligen Waldeigentümer auf diesen konkreten Sachverhalt aufmerksam zu machen. Jedoch kann die Stadt Stein niemandem vorschreiben, auf welche Art und Weise der jeweils individuellen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen bzw. zu genügen ist. Die Stadt Stein kann nur mit dem Förster sprechen und den jeweiligen Waldeigentümer darauf hinweisen, jedoch ist die Verkehrssicherungspflicht allein Angelegenheit des Grundstückseigentümers.

Nachdem 3. Bgm Nüßler betont, dass es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit handelt, bemerkt der Vorsitzende, dass die Stadt Stein diese Ordnungswidrigkeit nicht ahnden kann.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 10.7</b>	<b>Blühwiese auf dem Gelände der ehemaligen "Steiner Keimzelle" im Wiesengrund</b>
-----------------	--

3. Bgm Nüßler erläutert den in Kopie als Anlage 2 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2020 und übergibt ihn danach dem Vorsitzenden.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 10.8</b>	<b>Durchgehender Fußweg entlang der Straße zwischen Unterbüchlein und Sickersdorf</b>
-----------------	---

2. Bgm Höfer bittet die Möglichkeit zu prüfen, ob entlang der aus Richtung Unterbüchlein nach Sickersdorf führenden Straße der Fußweg durchgängig gestaltet werden kann.

Er ist in dieser Angelegenheit von Bürgern aus Sickersdorf angesprochen worden.

Aufgrund der Unterbrechungen im Verlauf des Fußweges kommt es nach Aussage dieser Bürger immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn die Fußgänger gezwungen sind, dann auf die Fahrbahn dieser Straße ausweichen und diese mit benutzen zu müssen. Diese Bürger haben erklärt, in dieser Sache auch bereits beim Stadtbauamt vorgesprochen zu haben.

Herr Schaffrien sagt, dass das Stadtbauamt an dieser Sache dran ist und bereits vor etwa einem halben Jahr den Grundstückseigentümer mit Bezug auf diesen Vorgang angeschrieben und bei ihm auch mehrmals nachgefragt hat. Allerdings hat dieser Grundstückseigentümers bisher nicht darauf reagiert. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass von dessen Seite keine Bereitschaft besteht, der Stadt Stein den für diesen Gehweg notwendigen Grunderwerb zu ermöglichen, so dass die Stadt Stein im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung zum Grundstücksankauf hier nicht weiterkommt.

2. Bgm Höfer bittet darum, denjenigen Bürgern, die diesen Gehweg wollen, von Seiten der Stadt Stein darzulegen, dass eine Umsetzung dieser Maßnahme wegen der fehlenden Möglichkeit des dazu notwendigen Grunderwerbes scheitert.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 10.9</b>	<b>Abgemeldetes Auto auf dem Parkplatz beim Palm Beach in Richtung Tennishallen</b>
-----------------	---

StRin Stanin berichtet, sie ist von Bürgern darauf angesprochen worden, dass auf dem Parkplatz beim Palm Beach in Richtung Tennishallen ein rotes abgemeldetes Auto steht. Es ist ihr jedoch nicht bekannt, ob es sich immer noch dort befindet. Sie fragt, was hier dagegen unternommen werden kann.

Der Vorsitzende sagt, wenn dieser Vorgang bekannt ist, dann wird das Landratsamt Fürth diesen Sachverhalt feststellen und prüfen, seit wann sich dieses Auto dort befindet. Wenn das Auto abgemeldet ist, muss dieser Vorgang eine Weile beobachtet werden, danach wird das Auto mit einem roten Punkt versehen. Der Betroffene hat dann einen Monat lang Zeit, dieses Fahrzeug zu entfernen. Wenn es nach Ablauf dieser Frist immer noch nicht entfernt worden ist, gilt es als Abfall, unterliegt der Behandlung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und wird verschrottet.

Auf Nachfrage von StRin Stanin, ob die Bürger, die sie in dieser Angelegenheit angesprochen haben, selbst zur Polizei gehen müssen, erklärt der Vorsitzende, dass sich auch die Stadt Stein dieser Angelegenheit annehmen kann.

Er stellt fest, dass keine weiteren Bekanntgaben, Anfragen oder Anträge vorliegen.

**zur Kenntnis genommen**

Kurt Krömer  
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger  
Schriftführer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV-Stein · Fasanenring 13 · 90547 Stein

An  
Stadt Stein  
Rathaus  
Hauptstr. 56  
90547 Stein

Ortsverband Stein  
Ortssprecher  
Dietmar Oeder

Fasanenring 13, 90547 Stein  
ov.stein@gruene.de

## **Antrag: Durchführung von Stickoxid-Messungen entlang der Hauptstr. in vereinfachter Form**

Stein, 18. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

durch die Ergebnisse unserer Messungen im Januar 2020 sehen wir Handlungsbedarf für 12-monatige Stickoxid-Messungen im Stadtgebiet. Da der Bauausschuss diese Messungen aus Kostengründen abgelehnt hat, möchten wir hier eine kostengünstigere Variante ohne Einbeziehung eines unabhängigen Prüfinstituts beantragen.

- Der Stadtrat beschließt 5 Messpunkte die ein Jahr lang beprobt werden
- An jedem Messpunkt werden 2 Prüfsammler parallel für 4 Wochen angebracht und monatlich ausgetauscht
- Die Stadt Stein beschafft 10 Prüfsammler für 12 Monate: 4.800 €
- Bündnis90/Die Grünen OV-Stein übernimmt ehrenamtlich den Austausch der Sammler.
- Bündnis90/Die Grünen OV-Stein holen dazu am Monatsende 10 unverbrauchte Sammler ab und bringen 10 beprobte Sammler des Vormonats zurück
- Bündnis90/Die Grünen OV-Stein führen eine Bestandsliste mit Verzeichnis der Proben
- Die Stadt Stein übernimmt die Rücksendung ans Labor (monatlich 3,70 €)
- Die Stadt Stein veröffentlicht die Ergebnisse des Vormonats im Amtsblatt
- Nach Ablauf der Messungen werden die Messergebnisse im Stadtrat besprochen und ggf. weitere Maßnahmen daraus abgeleitet.

Wir halten die Ermittlung eigener Messungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für unabdingbar. Den nunmehr reduzierten Betrag von unter 5.000 € sollte uns, gegenüber den Bürgern, der Überblick über die Situation des Schadstoffgehalts in der Luft der Stadt Stein wert sein. Andere Städte wie z.B. die Stadt Fürth führen derzeit aktuell auch eigene Messungen durch.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Oeder  
Fasanenring 13  
90547 Stein  
DEUTSCHLAND

Adresse: Schellenstrasse 44, CH-8708 Männedorf  
Telefon: +41 44 920 46 44  
E-Mail: [passam@passam.ch](mailto:passam@passam.ch)  
Website: [www.passam.ch](http://www.passam.ch)  
UID: CHE-106.315.081

Bank: Credit Suisse in Stäfa  
Konto Nr.: 0694 863124-62  
BLZ/BC.: 4835  
SWIFT code: CRES CH ZZ 80A  
IBAN: CH46 0483 5086 3124 6200 0

Männedorf, 13. Februar 2020

Guten Tag Herr Oeder

besten Dank für Ihre Anfrage. Wir können Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

## Angebot 200213

Pos	Artikelbezeichnung	Produkt-Nr.	Anzahl	Preis / Stück EUR	Preis Gesamt EUR
1	NO2 Röhrchen-Typ, inkl. Analyse	SP01	120	15.70	1884.00
2	Schutzbehälter nur Röhrchentyp	A02-1	5	19.00	95.00
3	Membran Röhrchentyp (LANUV)	A04	20	5.50	110.00
4	Postversand	-	1	50.00	50.00

**Total EUR 2139.00**

Gesamtbetrag exkl. MwSt und exkl. sonstige Gebühren

Gültigkeit: 31.03.2020

Versandbereit: 3-5 Tage

Zahlungsbedingungen: Rechnung 14 Tage

Freundliche Grüsse

Andrea Hangartner



passam ag - akkreditiertes Labor für Luftanalysen mittels Passivsammler nach ISO/IEC 17025

# Prüfbericht Luftschadstoffmessung

Beispiel

passam ag

air quality monitoring



## NO2 Stickstoffdioxid Messung mittels Passivsammler

### Kundeninformation

Kunde: Kundenname  
 Kundencode: ABC  
 Kontaktperson: Kontaktperson  
 Projekt: 123456  
 Referenznummer:

### Passivsammler

Probeneingang: 18.03.2019  
 Typ: Röhren (Palms)  
 Schadstoff: NO2  
 Sammelrate: 0,734 [ml/min]  
 Schutzfilter: Ja

### Analyse

Methode: SP01 Photometer, Salzmann  
 Analyt: NO2  
 Datum: 20.03.2019  
 Ort: passam ag

### Prüfbericht

erstellt am: 21.03.2019  
 erstellt durch: S. Huber  
 geprüft am: 22.03.2019  
 geprüft durch: B. Michen  
 Dateiname: ABC011901-KF  
 Seiten: 1

Hinweise: gilt für die Probe wie erhalten; Angaben zur Messunsicherheit und Nachweisgrenze siehe Datenblatt: www.passam.ch;  
 Konzentration berechnet unter Annahme: T = 20°C; p = 1013 hPa; diese Methode ist akkreditiert nach ISO 17025

Messort	Passivsammler		Messperiode				Messung			Ergebnis		Bemerkung
	Kennung	Lot-Nr.	Anfang Datum	Zeit	Ende Datum	Zeit	Blindwert [ABS]	Verdünnung	Probe Wert [ABS]	m Analyt/ Sammler [ug]	C NO2 [ug/m3]	
Messort 1	12	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,156	0,33	23,9	* Bemerkung durch Kunde
Messort 1	13	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,146	0,31	22,2	
Messort 2	14	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,356	0,77	56,1	
Messort 2	15	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,399	0,87	63,0	
Messort 3	16	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,222	0,48	34,5	
Messort 3	17	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,213	0,46	33,0	
Messort 4	18	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,644	1,41	102,5	
Messort 4	19	181122	01.03.2019	10:00	14.03.2019	11:00	0,008	1	0,631	1,38	100,4	

## Pressemitteilung

Stein, 10. Februar 2020

# Ergebnis der NO<sub>x</sub>-Messungen in Stein entlang der Hauptstr.

Die von „Bündnis90/Die Grünen“ durchgeführten Messungen im Januar 2020 liegen nun vor:

Probe Nr	Zeitraum	Zeitdauer (Tage)	Standort	Wert µg/m <sup>3</sup>	30-Tage Wert µg/m <sup>3</sup>
591	7.1. – 31.1.2020	24,125	Hauptstr. vor Radio- Müller (Parkplatzeichen)	25,8	32,08290155
592	6.1. – 31.1.2020	24,875	Rosenstr./Hauptstr. (Wegweiser lokal)	27,2	32,8040201
593	7.1. – 31.1.2020	24,125	Deutenbacher Str. / Hauptstr.	27,3	33,94818653
594	7.1. – 31.1.2020	24,125	Scherbershof - Parkhausanzeige	35,9	<b>44,64248705</b>

Da die Sondergenehmigung für Messungen nur bis 31.1. genehmigt war, konnten wir nur ca. 24 Tage messen und haben dann auf 30 Tage hochgerechnet (rechte Spalte). Leider hat das Landesamt für Umweltschutz LfU-Bayern die Werte für Januar 2020 noch nicht veröffentlicht, sodass wir die Steiner Werte noch nicht mit den Nürnberger Daten vergleichen konnten.

### Ergebnis:

Der überschrittene Messwert am Scherbershof zeigt, dass Kontrollmessungen vor Ort unabdingbar sind. Vergleiche mit Messstationen des LfU mit ähnlich belasteten Straßen in der Region sind keine Garantie, dass die Messwerte vor Ort damit übereinstimmen. Die jeweiligen „Hot Spots“ müssen in der jeweiligen Gemeinde erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Aus unserer Sicht gehört eine 12-monatige Messung an stark belasteten Straßenabschnitten zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Stadt Fürth geht hier mit gutem Beispiel bereits voran. Nachfragen aus anderen Kommunen zeigen auch hier Interesse und Handlungsbedarf.

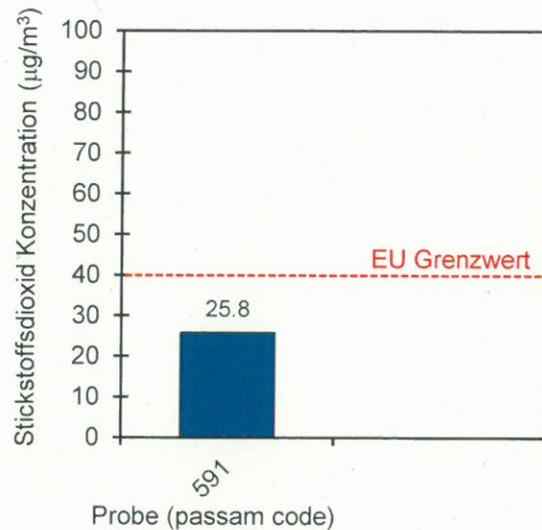
## Analysebericht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach sorgfältiger Analyse und Auswertung der Daten in unserem Labor, erhalten Sie hiermit das Resultat der Stickstoffdioxidmessung mittels Passivsammler.

Die Analyse ergab folgendes Resultat:

<b>Expositionszeit</b>	<b>24.125 Tage</b>
<b>Passivsammler</b>	<b>591 passam code</b>
<b>Konzentration NO<sub>2</sub></b>	<b>25.8 µg/m<sup>3</sup></b>



Die angegebene Stickstoffdioxidkonzentration (NO<sub>2</sub>) entspricht einem zeitlichen Mittelwert bestimmt über die gesamten Expositionszeit.

Wir möchten Sie darauf hinweisen dass der EU Grenzwert (Jahresmittel) bei 40 µg/m<sup>3</sup> liegt. Konzentrationen die unter diesem Grenzwert liegen können als unbedenklich eingestuft werden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

passam ag

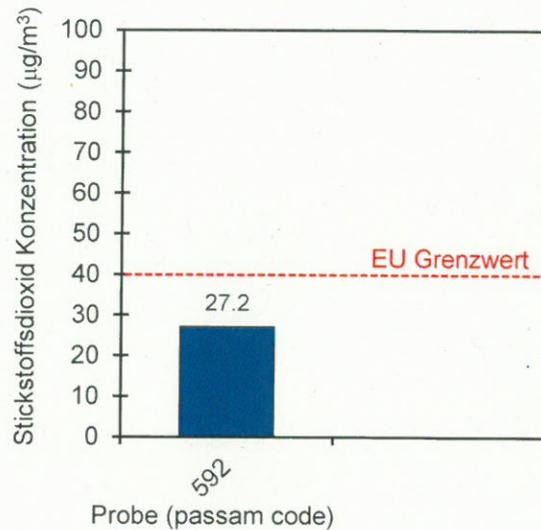
## Analysebericht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach sorgfältiger Analyse und Auswertung der Daten in unserem Labor, erhalten Sie hiermit das Resultat der Stickstoffdioxidmessung mittels Passivsammler.

Die Analyse ergab folgendes Resultat:

Expositionszeit	24.875 Tage
Passivsammler	592 passam code
Konzentration NO <sub>2</sub>	27.2 µg/m <sup>3</sup>



Die angegebene Stickstoffdioxidkonzentration (NO<sub>2</sub>) entspricht einem zeitlichen Mittelwert bestimmt über die gesamten Expositionszeit.

Wir möchten Sie darauf hinweisen dass der EU Grenzwert (Jahresmittel) bei 40 µg/m<sup>3</sup> liegt. Konzentrationen die unter diesem Grenzwert liegen können als unbedenklich eingestuft werden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

passam ag



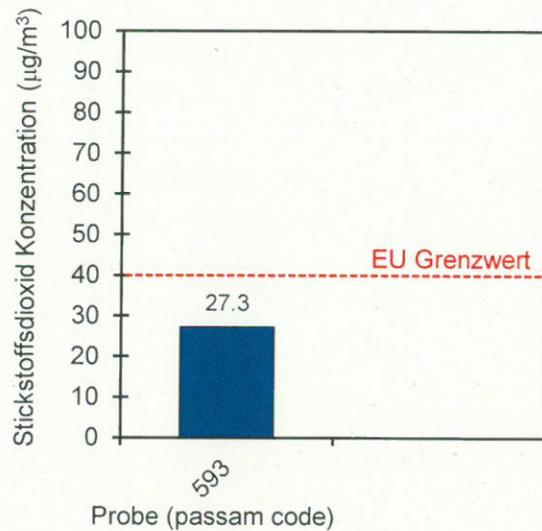
## Analysebericht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach sorgfältiger Analyse und Auswertung der Daten in unserem Labor, erhalten Sie hiermit das Resultat der Stickstoffdioxidmessung mittels Passivsammler.

Die Analyse ergab folgendes Resultat:

Expositionszeit	24.125 Tage
Passivsammler	593 passam code
Konzentration NO <sub>2</sub>	27.3 µg/m <sup>3</sup>



Die angegebene Stickstoffdioxidkonzentration (NO<sub>2</sub>) entspricht einem zeitlichen Mittelwert bestimmt über die gesamten Expositionszeit.

Wir möchten Sie darauf hinweisen dass der EU Grenzwert (Jahresmittel) bei 40 µg/m<sup>3</sup> liegt. Konzentrationen die unter diesem Grenzwert liegen können als unbedenklich eingestuft werden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

passam ag



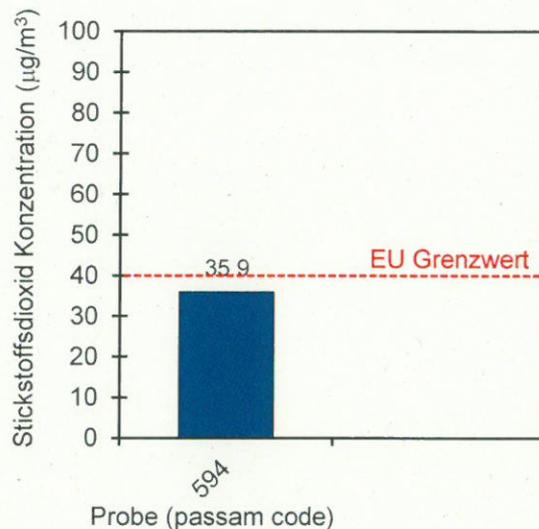
## Analysebericht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach sorgfältiger Analyse und Auswertung der Daten in unserem Labor, erhalten Sie hiermit das Resultat der Stickstoffdioxidmessung mittels Passivsammler.

Die Analyse ergab folgendes Resultat:

Expositionszeit	24.125 Tage
Passivsammler	594 passam code
Konzentration NO <sub>2</sub>	35.9 µg/m <sup>3</sup>



Die angegebene Stickstoffdioxidkonzentration (NO<sub>2</sub>) entspricht einem zeitlichen Mittelwert bestimmt über die gesamten Expositionszeit.

Wir möchten Sie darauf hinweisen dass der EU Grenzwert (Jahresmittel) bei 40 µg/m<sup>3</sup> liegt. Konzentrationen die unter diesem Grenzwert liegen können als unbedenklich eingestuft werden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

passam ag



Stein, 18.02.2020

## Stadtratsfraktion

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

### **Antrag:**

Die Stadt Stein ermächtigt die BI Pro Wiesengrund, vertreten durch die gemäß Art. 18b Abs. 4 BayBO im Bürgerantrag „Blühwiese auf dem Gelände der geplanten „Stein Keimzelle“ Benannten, im Bereich der Ackerfläche – Teilfläche der Fl.-Nr. 518,520 und 521, heute Schwarzbrache, eine Blühwiese anzulegen. Dies soll in Abstimmung mit dem Bund Naturschutz erfolgen. Die Stadt Stein übernimmt einen etwaig erforderlichen Maschineneinsatz sowie die im übrigen anfallenden Kosten für den Erwerb von Saatgut etc..

### **Begründung:**

1.

Im Hinblick auf den Beschluss des Stadtrats in der Sitzung vom 22.10.2019 – Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3b „Steiner Keimzelle“ – ist davon auszugehen, dass eine Überplanung der Fläche in den kommenden 2 Jahren nicht abschließend erfolgt – zumal nun in einen „offenen Bürgerdialog“ eingetreten werden soll.

2.

Anlässlich der Beratung einer „Zwischenlösung“ im BVUA im Herbst 2019 wurde vom Landwirtschaftsreferenten empfohlen die Schwarzbrache im Frühjahr mit Mais zu bepflanzen um das „wuchernde Unkraut“ zu verdrängen; dies sei Voraussetzung um dann später eine Blühwiese anzulegen.

Dem widerspricht u.a. der Bund Naturschutz Ortsgruppe Stein. Dort wird behauptet, es gäbe sehr wohl Saatgut für Blühwiesen, welches das Unkraut verdrängen kann und zum gewünschten Ergebnis – Blühwiese für Insekten – führt.

3.

Wir die SPD-Fraktion sind der Meinung, dass den Bürgern, welche sich mit dem Bürgerantrag „Blühwiese auf dem Gelände der geplanten „Steiner Keimzelle“ für eine ökologisch wertvolle „Gestaltung“ der Brachfläche stark gemacht haben, die Chance gegeben

werden sollte, dass ihr Engagement ernst gemeint ist und sie bereit sind ihren Worten auch Taten folgen zu lassen.

Aus unserer Sicht vergibt sich die Stadt nichts, nach Abschluss der Diskussion über die Gestaltungen der Flächen und einer sich anschließenden Überplanung kann die Blühwiese entweder integriert oder aber beseitigt werden.

Walter Nübler

3. Bürgermeister

Wir teilen die Auffassung der Bürgerinitiative dahingehend, dass die in Rede stehenden Grundstücke im Wiesengrund schützenswert sind und in diesem Bereich des Wiesengrundes dem Artschutz und der - evtl. weiter zu entwickelnden - Artenvielfalt der Vorzug vor einer öffentlichen Nutzung mit Publikumsverkehr zu geben ist.

2.

Einen öffentlichen Nutzen der Flächen - bei weiterem Ausschluss des Publikumsverkehrs - sehen wir in der Möglichkeit dort naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen zu schaffen, diese sollten möglichst hochwertig ausgestaltet werden.

3.

Die konkrete Ausgestaltung der Flächen soll - nach Beantwortung der unter Ziffer 2. des Antrags gestellten Fragen - im Vorfeld einer beschlussmäßigen Befassung durch den Stadtrat bzw. Ausschuss mit Vertretern des BN und der BI erfolgen, der „Bürger soll frühzeitig mitgenommen werden“.

Walter Nübler  
3. Bürgermeister

